

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Corona Virus – Stundung Darlehen

Die lokalen Banken, also die Südtiroler Volksbank, die Sparkasse und die Raiffeisenkassen (sowohl die 39 lokalen Raiffeisenkassen als auch die Raiffeisen Landesbank) haben gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Selbständigen und Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Es geht darum, in nächster Zeit fällige Darlehensraten zu stunden bzw. die Laufzeit der Darlehen zu verlängern und somit den Betrag der einzelnen Raten zu verringern.

Möglich ist ein Ansuchen um

- Stundung (bis zu 12 Monate) für Kredite mit mittel- oder langfristiger Laufzeit (typisch: Darlehen): in diesem Fall sind die Raten für ein Jahr nicht zu zahlen.
- Die Verlängerung der Laufzeit um bis zu 24 Monate: in diesem Fall werden die einzelnen Raten kleiner.
- Eine Kombination aus beiden obgenannten Maßnahmen, sprich eine Stundung und eine Verlängerung der Laufzeit: dies bringt einen entsprechenden zweifachen Vorteil mit sich.

Einzigste Bedingung ist: der Kunde muss zum Zeitpunkt der Anfrage seine Kredite ordnungsgemäß bedient haben, sprich er muss „in bonis“ sein.

Da man zur Zeit ja bekanntlich nicht persönlich zur Bank gehen sollte genügt es, mit dem (eigenen) Berater in der Bank telefonisch Kontakt aufzunehmen, auf dass dieser die Anfrage vorbereitet und bearbeitet. Wichtig ist diesbezüglich, dass vor allem jene, bei denen die nächste Rate in kurzer Zeit (z.B. zum 31.3.2020) fällig wird, sich schnell um die Stundung / Verlängerung bemühen. Nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit ihrer Bank auf! Aber auch jene, welche erst in ein paar Wochen / Monaten die nächste Ratenfälligkeit haben, sollten sich bald der Sache annehmen.

Auf keinen Fall sollte man so lange warten, bis man in Liquiditätsengpässe kommt, denn gerade dann kanns für die Bank umso schwerer sein, den Aufschub zu gewähren, denn wenn das Darlehen erst mal als nicht vertragsmäßig bedient (also eine Rate zu spät / überhaupt nicht gezahlt) gilt, ist es mit höheren Kosten und großem Aufwand – wenn überhaupt – möglich, eine der obigen Maßnahmen zu beanspruchen.

Die Stundung bzw. Verlängerung bringt keine Zusatzkosten oder Zinsänderungen mit sich. Diese Maßnahmen sollten beansprucht werden, denn sie sind wohl in der aktuellen Phase auf jeden Fall von Vorteil (außer man hat / erwartet sich überhaupt keine Liquiditätsprobleme). Das gilt, wie gesagt, nicht nur für Betriebskredite, sondern z.B. auch für das Darlehen von Privatpersonen für den Kauf der Erstwohnung.

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen, welche von allen drei südtiroler Banken mitgetragen und umgesetzt werden, gibt's noch eine Reihe weiterer Möglichkeiten, einem möglichen Liquiditätsengpass vorzubeugen, so sehen die Garantiefonds z.B. auch Hilfspakete für kleinere und mittlere Unternehmen vor, die Landesregierung hat die Aufschiebung von Rückzahlungen aus dem Rotationsfond und bei den Bauspardarlehen vorgesehen, das staatliche Dekret „Cura Italia“ sieht ebenfalls die Stundung von fälligen Darlehensraten vor, usw.

Wichtig ist, dass Sie sich schnellstmöglich Gedanken und vielleicht eine kleine Übersicht Ihrer Liquiditätssituation machen und so bald als möglich Kontakt (telefonisch, per Mail) mit Ihrer Bank, am besten mit ihrem persönlichen Berater, aufnehmen um konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Meran, 24.03.2020

Mit freundlichen Grüßen
Kanzlei CONTRACTA